

Beschlussvorlage

Abt. 5/576/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich

Top Nr. 9

Antrag auf 3. Änderung des B-Planes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West (1. Teiländerung AEZ)" auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 152, umfassend die Fl.Nr. 375 und Teilflächen von 375/16, 378, 378/8, 376/10 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau des AEZ-Einkaufszentrums und eines Hotels

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag auf Änderung der B-Pläne
- Anlage 2 - Konzept AEZ Pullach i. Isartal
- Anlage 3 - BP Nr. 29
- Anlage 4 - BP Nr. 29-Textliche-Festsetzungen
- Anlage 5 - BP Nr. 29_1. Änderung
- Anlage 6 - BP Nr. 29-Textliche-Festsetzungen_1.Änderung
- Anlage 7 - Lagepläne

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag vom 12.02.2019 zur Kenntnis und fasst den Beschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West (1. Teiländerung AEZ)" auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 152, umfassend die Fl.Nr. 375 und Teilflächen von 375/16, 378, 378/8, 376/10 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau des AEZ-Einkaufszentrums und eines Hotels. [Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der „Plannummer 29-3 vom 26.02.2019“ dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.](#)
2. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens, Kosten möglicher Gutachten, die Rechtsberatkosten der Gemeinde (Kanzlei Döring-Spieß, München) und ggf. durch die Gemeinde zu beauftragende Planer (hier: Regionaler Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München) sind vom Antragsteller zu erstatten.
3. Sobald vom Antragsteller der Entwurf des Bebauungsplanes und der hierfür erforderlichen Unterlagen eingereicht wird, wird sich der Gemeinderat mit diesen Unterlagen befassen.

Begründung:

Die par terre Generalplanung und Projektsteuerung GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 12.02.2019 den Antrag auf Änderung des o.g. vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 29 „Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West“ gestellt (siehe Anlage 1). In der beiliegenden Präsentation ist das Vorhaben beschrieben (siehe Anlage 2).

Es sind 2 voneinander unabhängige B-Planverfahren durchzuführen.

- Geplante 3. Änderung: Für den Bereich des bestehenden vorhabenbezogenen B-Planes (1. Teiländerung / AEZ siehe Anlage 5 und 6). Hier ist die Neuerrichtung des AEZ-Einkaufszentrums mit einem Hotel geplant.
- Geplante 4. Änderung: Verfahren für das nördlich liegende Grundstück der Antragstellerin (hier soll ein Drogeriemarkt und ein Gewerbehof entstehen). Der zu ändernde B-Plan liegt bei (siehe Anlage 3 und 4) und kann im Internetauftritt der Gemeinde eingesehen werden.

Link:

<https://www.pullach.de/service/planen-bauen/bebauungsplan/bebauungsplan-nr-29-suedlich-der-dr-carl-von-linde-strasse-teil-west/>

Der Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich mit der Bezeichnung „Plannummer 29-3 vom 26.02.2019“ liegt bei (Anlage 7).

Mit der Rechtsberatung der Gemeinde Pullach i. Isartal soll die Kanzlei Döring-Spieß, München beauftragt werden. Ob der Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München die Bauleitplanung übernehmen kann, steht ggf. erst bis zur Sitzung fest. Sollte dies nicht der Fall sein, so hätte der Vorhabenträger ein eigenes Planungsbüro einzubinden.

Dieser Beschluss stellt den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der B-Pläne dar. Ein Bebauungsplanentwurf (inkl. weiter ggf. erforderlicher Unterlagen) wird dem Gemeinderat in nächster Zeit zur Beratung und Entschlussfassung vorgelegt.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin